Sehr geehrte Frau…….....

Sehr geehrter Herr.....

Hinweis an Schulleitung und Lehrpersonal!

Besorgt und im Bestreben die psychische Integrität und das Schamgefühl unseres Kindes zu schützen und seine gute Entwicklung nicht zu beeinträchtigen, teilen wir Ihnen hiermit mit, dass unser Kind ..... in der Klasse ....., im Schuljahr 2024-2025 nicht an Unterrichtseinheiten für "Sexuelle Früherziehung" teilnehmen wird und zwar unabhängig von der jeweiligen Bezeichnung beziehungsweise der Thematik.

Sitzungen, Aufführungen, Vorführungen, Filme, Ausflüge, Lektüre, Studium von Dokumenten oder ähnlichem und unabhängig davon, in welches Fach oder welchen Kurs sie integriert werden.

Sexualität gehört gemäß der Europäischen Menschenrechtskonvention und der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte zum Privatleben der Familie und fällt damit direkt in den Zuständigkeitsbereich der Eltern, insbesondere der elterlichen Sorge für Minderjährige.

§ 1626 BGB

Die Eltern haben die Pflicht und das Recht, für das minderjährige Kind zu sorgen. (Elterliche Sorge)

Ein Kind ist, so lange es minderjährig ist (§ 2 BGB), der elterlichen Sorge anvertraut (§1626 Abs.1 BGB). Kraft ihrer Erziehungspflicht haben die Eltern auch für eine angemessene **Schul- und Berufsausbildung** des Kindes zu sorgen. Weil sich gerade hier Fehlentscheidungen nachteilig auswirken können, hat der Gesetzgeber die Eltern ganz besonders verpflichtet ihr Bestimmungsrecht im Einklang mit den wohlverstandenen individuellen Interessen des Kindes auszuüben (§ 1631 a BGB).

Die elterliche Sorge ist somit ein Fürsorge- und Schutzverhältnis für minderjährige Kinder, das verfassungsrechtlich geschützt ist (Art.6 Abs 2 GG)

Deshalb wiederholen wir unsere oben geäußerte Entscheidung, dass unser Kind

.....

nicht an diesen Kursen, Aktivitäten oder Sitzungen teilnimmt und bitten darum, dass unser Kind während dieser Zeit in einer anderen Klasse unterrichtet wird.

Falls diese Alternative nicht in Betracht gezogen werden kann, bitten wir Sie uns umgehend darüber zu informieren, damit wir das Kind abholen können. Wenn wir es für notwendig halten mit unserem Kind über Themen der Prävention, des Respekts und der Toleranz zu sprechen und gemäß „Artikel 2 des Zusatzprotokolls Nr. 1" der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK), die die Achtung der philosophischen und religiösen Überzeugungen der Eltern vorsieht, behalten wir uns das Recht vor, diese Themen mit unserem Kind im Privat- und Familienbereich zu besprechen.

Wir bitten Sie Frau....., Herr....., in der Rolle des Schulleiters / Lehrkraft uns dieses Schreiben unterschrieben zurückzuschicken, um sicherzustellen, dass unsere Entscheidung respektiert und umgesetzt wird.

Bitte nehmen Sie den Ausdruck unserer aufrichtigen Grüße an.

Datum

Unterschriften

Schulleiter/Lehrpersonal gesetzliche Vertreter

https://www.coe.int/en/web/children/lanzarote-convention

https://www.echr.coe.int/documents/d/echr/Convention_DEU

https://www.echr.coe.int/documents/d/echr/Convention_DEU